Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,750
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unsr. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 16. Freitag den 16. Januar 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das 1. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 6. Februar dieses Jahres** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1576. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt Großbritanniens, Serbiens und Rumäniens zu der unterm 20. Mai 1875 abgeschlossenen internationalen Meterconvention. Vom 30. December 1884.

Nr. 1577. Bekanntmachung, betreffend eine Abänderung des Verzeichnisses der gewerblichen Anlagen, welche einer besonderen Genehmigung bedürfen. Vom 4. Januar 1885.

Leipzig, den 13. Januar 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Obwohl, wie allgemein bekannt, auch durch Placate eingeschärft ist, **das Befahren der Fahrwege des Rosenthals mit Lastfuhrwerk** verboten ist, sind doch in diesem Winter häufig mit Eis beladene Wagen auf diesen Wegen betroffen worden.

Wir bringen daher das bestehende Verbot hierdurch in Erinnerung und machen bekannt,

daß wir künftig nicht nur die Führer, sondern auch die Besitzer der mit Eis auf den Rosenthalwegen fahrenden Geschirre, beziehentlich Diejenigen, welche sonst Anweisung hierzu ertheilt haben, bestrafen werden, und zwar um Geld bis zu 60 ℳ oder mit Haft bis zu 14 Tagen.

Leipzig, den 15. Januar 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Heunig.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht darauf, daß die seither hierselbst in Gebrauch gewesenen und hauptsächlich zum Abfärben und Abwaschen der Häuserfronten benutzten **„Hängegerüste"** durchaus nicht geeignet sind, die nöthige Sicherheit für die auf denselben beschäftigten Arbeiter und die auf der Straße Verkehrenden zu bieten, wird die fernere Benutzung solcher Hängegerüste, welche von uns nicht genehmigt worden sind, **untersagt** und die Ingebrauchnahme von Hängegerüsten von Ertheilung baupolizeilicher Genehmigung für die Construction des Gerüstes abhängig gemacht. Ueber Construction und Bau der Hängegerüste wird auf Anfrage der Interessenten nähere Auskunft in unserem Baupolizeibureau (Rathhaus, 1. Etage) ertheilt werden.

Zuwiderhandlungen werden mit **Geldstrafe** bis zu 150 ℳ oder entsprechender Haftstrafe bestraft.

Leipzig, den 8. Januar 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilisch, Rft.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch öffentlich bekannt,

1) daß alle in Leipzig wohnhaften Knaben, welche Ostern 1883 und Ostern 1884 aus einer der hiesigen Volksschulen entlassen worden oder von einer höheren Schule abgegangen sind, ohne im letzteren Falle das 15. Lebensjahr vollendet und die Classe erreicht zu haben, welche diesem Alter nach dem Plane der Schule entspricht, zu dem Besuche der **Fortbildungsschule für Knaben** verpflichtet sind;

2) daß die Anmeldung derselben, wenn sie im Bezirk der I. Fortbildungsschule wohnhaft sind, bei Herrn Director Paschmann, dafern sie sich aber im Bezirk der II. Fortbildungsschule aufhalten, bei Herrn Director Dr. Stoert zu erfolgen hat;

3) **daß auch diejenigen Knaben anzumelden sind, welche aus irgend einem Grunde von dem Besuche der städtischen Fortbildungsschule entbunden zu sein glauben;**

4) daß hier einziehende Knaben, welche Ostern 1882, 1883 und 1884 aus einer auswärtigen Volksschule entlassen worden sind, ebenfalls zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet und sofort, **spätestens aber binnen drei Tagen nach dem Einzuge,** bei dem Director der Fortbildungsschule ihres Bezirks anzumelden sind;

5) daß Eltern, Lehrherren, Dienstherrschaften und Arbeitgeber bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 ℳ, die im Falle der Nichterlegung in Haft umzuwandeln ist, **die schulpflichtigen Knaben zu dieser Anmeldung anzuhalten oder letztere selbst vorzunehmen haben.**

Leipzig, den 7. Januar 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lehmert.

Bekanntmachung.

Die im Jahre 1870 mit Leichen Erwachsener, sowie im Jahre 1875 mit Leichen von Kindern besetzten Gräber auf dem neuen Johannisfriedhofe kommen in gegenwärtigem Jahre zum Verfall und kann deren Erneuerung **nur** nach Beibringung der Concessionsscheine erfolgen.

Leipzig, den 7. Januar 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

Holz-Auction.

Montag, den 2. Februar 1885, sollen auf dem diesjährigen Mittelwaldschlage in Abth. 14a des **Burgauer** Forstreviers am Lenzsch-Wahrener Fahrweg und den Militairschießständen

ca. 100 starke **Abraumhaufen** und
„ 100 „ **Langhaufen**

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: früh 9 Uhr auf obigem Schlage am Lenzsch-Wahrener Fahrweg und der Flußbrücke.

Leipzig, am 14. Januar 1885.

Des Raths Forst-Deputation.

Holz-Auction.

Von den auf dem Schlage an G. J. und 8 des **Wermsdorfer Forstreviers** aufbereiteten Hölzern sollen

Donnerstag, den 29. Januar ds. Js.,
vom Vormittags ½10 Uhr an,

im Gasthofe **„zum rothen Adlen"** in **Wermsdorf**

362 fichtene Stämme von 12—15 cm Mittenstärke,
289 „ „ „ 16—22 „ „
8 „ „ „ 23—28 „ „
79 „ Stangen „ 8—9 „ Unterstärke,
390 „ „ „ 10—12 „ „
583 „ „ „ 13—15 „ „

und

vom Mittag ½1 Uhr an,

3 Rm. birkene } **Brennscheite.**
97 „ kieferne und fichtene }
2 „ birkene } **Brennknüppel.**
107 „ kieferne und fichtene }
366 „ fichtene } **Reisig und**
5 Wellhdt. buntes }
40 fichtene und kieferne **Langhaufen,** sowie
115 kieferne **Langhaufen** auf dem Revier unbestehend,
65 Rm. kieferne **Stöcke** an K. und ⅔,

meistbietend gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert werden.

Wermsdorf, den 10. Januar 1885.

Königliches Forstrentamt Wurzen und Königliche Forstrevierverwaltung.
Bachmann. Jordan.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Ermordung des Polizeiraths Rumpff.

Das Gespenst des Anarchismus ist nicht zu bannen. Kaum sind die Mörder der österreichischen Polizeiagenten Visch und Hlubek von der verdienten Strafe ereilt, so haben die Mordgesellen schon wieder ein neues Opfer auserkoren und meuchlings ermordet. Es ist derselbe Vorgang, der sich nun schon so oft in den verschiedensten Ländern wiederholt hat. Die Polizei und die Verräther in den eigenen Reihen werden von den Anarchisten und Nihilisten am meisten gehaßt und verfolgt. In Petersburg waren es die Chefs der fünften Abtheilung im Ministerium des Innern, gegen welche sich die Meuchelwaffe der Nihilisten richtete und zuletzt der Polizeichef Sudeikin, welcher ein Opfer seines Amtes wurde, von den irischen Fenern wurde der Kronzeuge Carey ermordet, und jetzt wird dieselbe Praxis auch bei uns in Deutschland angewendet. Wer den Anarchisten bei der Ausführung ihrer Umsturzpläne in den Weg tritt, oder die Entdeckung und Bestrafung der Rädelsführer veranlaßt, muß fallen — so ist es im Rathe der Anarchisten, Nihilisten und Freier oder wie sich die Mordgesellen sonst nennen, bestimmt. Obwohl der Thäter noch nicht ermittelt ist, so weisen doch die Art und Weise der Ausführung und die begleitenden Umstände unzweifelhaft auf einen Racheakt hin. Der Polizeirath Rumpff wurde von seiner Wohnung von zwei Stichen ins Herz getroffen und brauchte sein Leben auf, bevor er noch Auskunft über den Hergang der Sache zu geben vermochte. Unter diesen Umständen ist leider nur geringe Aussicht vorhanden, des Thäters habhaft zu werden, weil alle Anhaltspuncte fehlen. Die Verhaftungen auf dem Main-Neckar-Bahnhofe und in der Stadt sind lediglich Versuche, dem Thäter auf die Spur zu kommen, die nur durch ein besonders günstiges Zusammentreffen von Umständen zum Ziele führen können, vorläufig wird die That voraussichtlich ungesühnt bleiben. Es ist gerade ein Monat seit der Verhandlung gegen Reinsdorf und Genossen verflossen. Ob ein Zusammenhang zwischen diesem Proceß und dem an Rumpff verübten Mord besteht, bleibt zweifelhaft, jedenfalls lenkt die That unwillkürlich die Gedanken auf jenen Proceß zurück, welcher gezeigt hat, welcher unauslöschliche Haß in den Kreisen der Anarchisten gegen die bessergestellte Minderheit lebt. Mit welchem Ingrimm wendete sich Reinsdorf gegen die Polizeiorgane, denen er Alles die niedrigsten Beweggründe für ihre Handlungsweise unterlegt. Es giebt leider viele Gesinnungsgenossen des ruchlosen Mordanstifters, die in der ganzen civilisirten Welt zerstreut leben und deren einzige Beschäftigung darin besteht, die Nichtbesitzenden gegen die Besitzenden aufzuhetzen, den Besitz selbst als ein an den Unbemittelten begangenes Verbrechen hinzustellen. Von Neid und Haß verblendet, vergessen diese Leute, daß es Vielen auf ihrer Mitte beschieden war, durch Fleiß und kluge Benutzung der Verhältnisse, sich Vermögen und Ansehen zu erwerben; sie befinden sich in dem Wahn, daß es auch ohne Mühe möglich sei, dasselbe zu erreichen, wenn nur das Bestehende umgestürzt und eine neue Weltordnung aufgerichtet wird.

Welcher Zweck wird nun durch Thaten verfolgt, wie die Ermordung des Polizeiraths Rumpff? Glauben die Mörder wirklich, daß dadurch die Erfüllung ihrer Hoffnungen und Wünsche näher gerückt wird? Meinen sie, daß dadurch die Thätigkeit und Rührigkeit der Polizeiorgane lahm gelegt wird? Im Gegentheil, schon der Selbsterhaltungstrieb muß die Amtsgenossen des Ermordeten zu verdoppelten Anstrengungen treiben, damit es den etwa zur Nachfolge geneigten Leuten gezeigt wird, wie gefährlich solche Thaten für sie selbst sind. Wenn die Strafe dem Verbrechen stets auf dem Fuße folgt, dann werden die Anarchisten es schon müde werden, das Racheamt zu üben; die Rache ist nur für Den süß, der sie straflos vollzog; wenn ihm der Kopf vor die Füße gelegt werden soll, dann ist es in der Regel mit der Standhaftigkeit zu Ende. Es ist, als ob eine Art von Geisteskrankheit über die niedrigsten Schichten der Gesellschaft gekommen wäre, welche sie zur Auflehnung und Nichtachtung von Gesetz und Obrigkeit drängt, sie glauben einen Zustand gewaltsam ändern zu können, der doch nicht gewaltsam aufgerichtet worden ist, sondern sich durch die Verhältnisse selbst gestaltet hat. Daß der Arme und Unbemittelte nach der Verbesserung seines Loses sich sehnt, das hat er auch mit Dem gemein, welcher mehr sein eigen nennt, als er, aber mit Gewalt läßt sich das niemals erreichen. Die Anarchisten erblicken das Heil der Zukunft in der Organisation des Proletariats. Was verstehen sie unter dieser Organisation? Sich zusammenrotten und unerfüllbare Forderungen stellen, ist ungefähr dieselbe Organisation, welche eine Räuberbande zusammenhält. Auch sie ist mit den bestehenden Zuständen unzufrieden und setzt sich gewaltsam in den Besitz des Eigenthums Anderer. Solcher Banden hat es nicht blos im Mittelalter gegeben, sie setzen ihr Geschäft auch heute noch mit ungeschwächten Kräften fort, aber sie fallen regelmäßig in die Hände der durch das Gesetz organisirten Gewalten. So ist es den Anarchisten bisher ergangen und es wird ihnen stets so ergehen, mögen sie sich nun organisiren so viel sie wollen. Wenn es ihnen darum zu thun ist, Furcht und Schrecken zu verbreiten, so haben sie diesen Zweck erreicht, man fürchtet sie mit Recht und bietet Alles auf, um sie unschädlich zu machen, leider ist es nur bisher noch nicht in ausreichendem Maße gelückt.

Man sagt, daß in Skiernieviece gemeinsame Maßregeln der Mächte gegen die Feinde des bestehenden Gesellschaftszustandes beschlossen worden sind, aber bisher scheint man noch nicht das Richtige gefunden zu haben. Man hat in England und in Deutschland Gesetze gegen die unbefugte Herstellung und den Vertrieb von Sprengstoffen erlassen, es bestehen Ausnahmegesetze gegen die Umsturzpartei in Deutschland und Oesterreich-Ungarn, ja sogar in der „freien" Schweiz hat man Anarchisten ausgewiesen, und trotzdem wächst die Seuche des Anarchismus, statt abzunehmen. Leider läßt man die Vertreter dieser Specialität des Wahnsinns noch viel zu ungehindert ihr Wesen treiben. In Paris veranstalten sie Versammlungen, in welchen sie offen den Mord und die Zerstörung des Bestehenden predigen und die Franzosen lassen sie gewähren; erst wenn sie auf der Straße ihre Ausschreitungen weiter treiben, werden sie verhaftet, meist aber mit sehr gelinden Strafen abgefertigt. Es geht das Gerücht, daß Frankreich den Beschlüssen von Skiernieviece beigetreten ist; das wäre sehr erfreulich, nur müßte dann auch gegen die öffentliche Anfreizung zu Brand und Mord strenger eingeschritten werden, wie das bisher geschehen. Wenn man solches Unwesen ferner frei gewähren läßt, dann kann man sich auch nicht wundern, wenn es Früchte trägt. Die Pariser Commune und die Agitation der Anarchisten in Paris ist von den Gesinnungsgenossen in Deutschland stets als das Vorbild für die fernere Entwickelung angepriesen worden; noch in dem Proceß Reinsdorf hat der Hauptangeklagte gesagt, daß man sich an den Anarchisten in Frankreich ein Beispiel nehmen müsse, man dürfe ihnen nicht Alles allein überlassen, sondern selbst Hand anlegen. Nun, der Mord in Frankfurt lehrt, daß solche Ermahnungen nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen sind, der Anarchismus tritt immer fester und selbstbewußter auf, es ist deshalb an der Zeit, daß die allerstrengsten Maßregeln dagegen ergriffen werden. Reinsdorf sprach ganz verächtlich von der Unfähigkeit der Polizeibehörden; man liefere ihm den Beweis, daß sein Urtheil falsch ist, daß unsere Sicherheitsbehörden den Veranstaltungen der Umsturzpartei gewachsen sind. Wir hoffen, daß der Mörder Rumpff's ermittelt und der verdienten Strafe überantwortet wird, wäre das nicht der Fall, so würden darin die Anarchisten nur eine indirecte Aufforderung erblicken, in ihrem Treiben fortzufahren. Die Feinde von Gesetz und Ordnung sind zahlreich und schlau und es gilt, ihnen die ganze Schärfe des Gesetzes zu zeigen, um sie unschädlich zu machen und zu vernichten.

Leipzig, 16. Januar 1885.

* Der officiösen Wiener „Politischen Correspondenz" wird aus Berlin geschrieben:

Die Bewilligung der zum Bau eines Küstendampfers und einer Dampfcorvette für den Gouverneur von Kamerun geforderten Summe ist der erste parlamentarische Sieg des Fürsten Bismarck in dem gegenwärtigen Reichstage. Dieser Beschluß ist ein Vertrauensvotum und der Ausdruck der Vereinsansicht, den Kanzler in der Colonialpolitik energisch zu unterstützen. Dieses Vertrauensvotum ist um so bemerkenswerthes, als sich die „Freisinnigen" in Folge der großen nationalen Bewegung der letzten Wochen genöthigt haben, ihren Bund mit dem Centrum aufzugeben und demjenigen Manne, dessen principielle Bekämpfung ihr Programm ist, für seine Colonialpolitik Gefolge zu leisten. Dieser erfreuliche, der nationalen Sache bevorstehende Ausgang wird dadurch keineswegs beeinträchtigt, daß es einer erheblichen moralischen Pression bedurfte, um die Freisinnigen zu einer schnellen Entscheidung zu drängen. Der Kanzler hatte von der Annahme oder Ablehnung der Position die Fortsetzung oder das Aufgeben der Colonialpolitik abhängig gemacht. Die Freisinnigen widerstanden erfreulicher Weise der Verlockung des Führers der Ultramontanen und Welfen, trotz des drängenden Abrathens des Kanzlers, die Sache wieder durch eine Commissionsberathung verschleppen, und so trat denn eine gewaltige Majorität, der sich selbst ein Theil des Centrums anschloß, für die Bewilligung und somit für die Unterstützung der Colonialpolitik ein.

Die Nation und ihre Vertretung — so darf man sagen — stehen jetzt hinter der Colonialpolitik und sind einmüthig in der Ueberzeugung, daß die nationalen Interessen keine Schädigung erleiden dürfen. Daß die Debatte zugleich dem Kanzler Gelegenheit gab, sich über die friedliche Situation Europas auszusprechen und namentlich nach England hin freundliche Worte der Verständigung zu richten, darf gewiß als ein Gewinn bezeichnet werden. Man giebt sich denn auch der Hoffnung hin, daß die englische Centralregierung die Schritte ihrer Beamten, welche der deutschen Colonie in Kamerun Schwierigkeiten entgegensetzen und ihr die Mern zu unterbinden versuchten, rückgängig machen wird.

Nachdem nunmehr der Ring der demokratisch-ultramontanen Coalition gesprengt ist, darf die Zeit positiver Wirksamkeit im Parlament als gekommen erachtet werden. Wie die Freisinnigen dem Druck des nationalen Gedankens gefolgt sind und das Centrum im Stiche gelassen haben, so wird sich letzteres auch nicht mehr für engagirt halten, der Demokratie die Kastanien aus dem Feuer zu holen, sondern nur den wirthschaftlichen Bedürfnissen Rechnung tragen. Es wird sich dies alsbald bei dem von der Regierung zu erwartenden Antrage auf Aenderung des Zolltarifs in mehreren Positionen zeigen.

* Aus der deutschconservativen Fraction ist folgender Gesetzentwurf wegen Abänderung der Gewerbeordnung eingebracht:

Artikel 1.

§. 135 der Gewerbeordnung erhält nachstehende Fassung:

Kinder unter 14 Jahren dürfen in Fabriken nicht beschäftigt werden. Doch hat der Bundesrath die Befugniß, für bestimmte Fabrikationszweige und unter bestimmten Bedingungen für Kinder von 12 bis zu 14 Jahren eine Ausnahme zu machen.

In letzterem Falle darf die Beschäftigung von Kindern die Dauer von sechs Stunden nicht überschreiten. Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen in Fabriken nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden.

Kinder, welche zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind, dürfen in Fabriken nur dann beschäftigt werden, wenn sie in der Volksschule oder in einer von der Schulaufsichtsbehörde genehmigten Schule und nach einem von ihr genehmigten Lehrplane einen regelmäßigen Unterricht von mindestens drei Stunden täglich genießen.

Artikel 2.

Hinter §. 136 wird folgender neuer Paragraph eingefügt:

§. 136a.

Verheirathete Frauen dürfen in Fabriken weder an Sonn- und Feiertagen, noch zur Nachtzeit zwischen 8½ Uhr Abends und 5½ Morgens beschäftigt werden.

Sie müssen mindestens ½ Stunde vor dem Eintritt der Mittagspause entlassen werden, so daß diese Pause für sie wenigstens 1½ Stunden beträgt. An Sonnabenden und an den Vorabenden der Festtage müssen verheirathete Frauen 3 Stunden vor Schluß der Arbeitszeit, spätestens aber um 5½ Uhr Abends entlassen werden.

Wöchnerinnen dürfen während 3 Wochen nach ihrer Entbindung nicht beschäftigt werden.

* Die „Vossische Zeitung" war schon in der vergangenen Woche in der Lage, einige wichtige Personalveränderungen in der Marine avisiren zu können. Die Meldung von dem Rücktritte des Capitains z. S. Grafen Schack von Wittenau-Danckelmann von dem Decernat für Torpedoangelegenheiten im Marine-Departement kann das genannte Blatt jetzt durch die Mittheilung ergänzen, daß der jüngste Admiral unserer Flotte, Contre-Admiral Kühne, Mitte nächsten Monats von seinem Posten als Oberwerftdirector in Kiel zurücktreten und ebenso wie Graf Schack in den Ruhestand treten wird. Als Nachfolger des Contre-Admirals Kühne wird Capitain z. S. von Werner genannt, welcher augenblicklich zur Disposition des Chefs der Marine-Station der Ostsee steht. Der Rücktritt des Admiral Kühne wird nicht verfehlen, einiges Aufsehen hervorzurufen; er erhielt das Patent seiner Charge am 27. December 1883 und steht erst im Anfange der 40er Jahre. Als Oberwerftdirector in Kiel folgte er vor zwei Jahren dem jetzigen Director in der Admiralität, Contre-Admiral Freiherr v. d. Goltz. Während der Kühne'schen Geschäftsführung hat die Kieler Werft wohl die größte Zahl ihrer Jahres-Indienststellungen erlebt, von denen besonders die partielle Probe-Mobilmachung im vorigen Frühjahr als eine sehr achtenswerthe Leistung galt. Die Hansa wird nicht ermangeln, die Pensionirung des Contre-Admirals Kühne mit dem Schauspielkrand, der kürzlich auf der Kieler Werft stattfand, in einen gewissen Causalnexus zu bringen. Es erregte bei diesem Brande einiges Aufsehen, daß sehr werthvolle Maschinen in einem Holzschuppen aufbewahrt und montirt wurden. In sonst gut unterrichteten Kreisen wird dagegen versichert, daß Contre-Admiral Kühne mit Rücksicht auf seine Gesundheitsverhältnisse schon längere Zeit den Wunsch gehegt habe, sich zurückzuziehen.

* Aus Kiel, 15. Januar, wird der „Vossischen Zeitung" geschrieben: „Die Ihnen heute Mittag telegraphisch übermittelte Nachricht von der Entsendung des Panzerschiffes „Friedrich Karl", Capitain z. S. Stempel, nach der westafrikanischen Küste bedarf noch der amtlichen Bestätigung, doch ist sie ohne Zweifel richtig. Die Indienststellung des Schiffes sollte ursprünglich zum 1. Februar geschehen und nachdem einige kleine Reparaturen am Schiffsboden vorgenommen worden sind, wird die Takelung und Ausrüstung jetzt wohl so viel als möglich beschleunigt werden. Durch den „Friedrich Karl" wird das westafrikanische Geschwader, welches durch die Abcommandirung der Kreuzer-Corvette „Ariadne", durch die Detachirung der Kreuzer-Fregatte „Gneisenau" nach Zanzibar auf die Hälfte seines ursprünglichen Bestandes reducirt war, eine sehr erhebliche Verstärkung erfahren. „Friedrich Karl" ist ein vorzügliches Seeschiff, es hat ein Deplacement von reichlich 6000 Tons i. e. und eine Besatzung von 531 Mann. Das Schiff ist mit gezogenen 21-Centimeter-Ringkanonen, außerdem auch mit Torpedo-Armirung und Hotchkiß'schen Revolverkanonen versehen. Was für den Aufenthalt in den Tropen von besonderer Wichtigkeit ist: das Schiff läßt sich gut ventiliren; durch Ventilatoren wird die kalte reine Luft von oben nach unten geführt, während die erwärmte schlechte Luft durch die hohlen eisernen Masten nach oben hin entweicht. „Friedrich Karl" ist als Bark getakelt und gar kein übler Segler. Da ferner die Brigg „Rover" vorgestern sofort von Madeira nach St. Vincent weitergesegelt ist, dürfte auch die Verwendung dieses Schulschiffes an der afrikanischen Küste beabsichtigt sein." (Der „Frankfurter Zeitung" wird aus Konstantinopel berichtet, auch das dort kationirte deutsche Schiff „Loreley" habe Ordre erhalten, sofort nach der westafrikanischen Küste in See zu gehen.)

* Das, was man der socialdemokratischen Partei schon vorher sagte, daß sie nämlich, sobald sie im Reichstage eine größere Anzahl Vertreter haben würde, diese nicht in allen Fragen, auch sehr wichtigen, einer Meinung sein würden, ist früh genug eingetroffen. Bei der Dampfersubventionsvorlage hat sich dieser Zwiespalt recht augenscheinlich gezeigt, indem von den beiden socialdemokratischen Mitgliedern der Commission, Herr Dietz für, Herr Bebel aber gegen die Vorlage ist. Um nun weiteren Mißverständnissen und Mißhelligkeiten vorzubeugen, sah sich Herr Liebknecht veranlaßt, im „Socialdemokrat", dem Centralorgan der socialistischen Partei, einen ausführlichen Artikel über die Stellung der Socialdemokratie zur Dampfersubvention zu veröffentlichen. In diesem Artikel erkennt der Verfasser an, daß der ursprüngliche Fractionsbeschluß, in dieser Frage die Abstimmung freizugeben, geeignet sei, Unzufriedenheit bei den Parteigenossen zu erregen, da viele darin eine Verletzung der Kopenhagener Congreßbeschlüsse erblicken könnten. Obwohl er persönlich die Dampfersubvention keineswegs für eine Frage von principieller Bedeutung hält, glaubt Herr Liebknecht doch, daß es wohl rathsam sei, den gedachten Fractionsbeschluß umzustoßen und auch in dieser Frage geschlossen vorzugehen. Er empfiehlt daher seinen politischen Freunden den Vorschlag eines der „bewährtesten und competentesten Parteigenossen" zur Beachtung. Dieser Vorschlag lautet: man solle bedingungsweise für die Regierungsvorlage stimmen, falls die Regierung sich zu gewissen Gegenleistungen verpflichte. Als solche Gegenleistungen werden namhaft gemacht: 1) Bewilligung eines aus Reichsmitteln zu gewährenden jährlichen Beitrages von 4 bis 5 Millionen an Arbeitergenossenschaften; 2) Verpachtung der preußischen Staatsdomänen und Verdingung der öffentlichen Arbeiten an Arbeitergenossenschaften statt an Großpächter oder Capitalisten. „Wenn nicht, nicht." Auf keinen Fall, so meint Herr Liebknecht, könne dann den socialdemokratischen Abgeordneten die Vernachlässigung der gegenwärtigen Arbeiterbedürfnisse über den künftigen zum Vorwurfe gemacht werden. Auch sonst ist die Meinung eine getheilte, denn abgesehen davon, daß sich an der Debatte über die Colonialpolitik die socialdemokratischen Abgeordneten nicht betheiligten, verließen sie auch zumeist vor der Abstimmung den Saal, und nur wenige blieben sitzen und stimmten für die Colonialpolitik. Befremdend sind, wie gesagt, diese Thatsachen nicht, denn sobald es sich um positive Politik und nicht blos um Kritik und Opposition handelt, kann man selbst als Socialdemokrat nicht einfach den Standpunct des Herrn Bebel, den derselbe in seiner bekannten Broschüre „Unsere Ziele" kennzeichnet, einnehmen, und welcher nur schlechthin tabula rasa kennt.